

UNTERRICHTSVERTRAG

zwischen

Stadtkapelle-Musikverein Marbach e. V., Poppenweiler Straße 26, 71672 Marbach
- nachstehend Musikverein genannt –

und

Name der Schülerin/ des Schülers Vorname Geburtsdatum

Straße PLZ und Wohnort Telefonnummer

- nachstehend "Schüler" genannt –

Name der/des Erziehungsberechtigten

Adresse - wenn von oben abweichend - E-Mail-Adresse

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Musikverein übernimmt die Aus- und Fortbildung des o. g. Schülers an einem Blasinstrument seiner Wahl sowie am Schlagzeug bzw. Perkussion. Der Unterricht findet durch qualifizierte Lehrkräfte am gewählten Instrument statt.

Der Schüler wird an folgendem Instrument unterrichtet: _____

2. Tag, Uhrzeit und Dauer des Unterrichts werden mit der Lehrkraft abgesprochen und vereinbart.
3. In den Schulferien findet **kein Instrumentalunterricht** statt. Während des regulären Schulbetriebs können in Ausnahmefällen, z. B. bei Krankheit des Schülers oder verpflichtenden Schulveranstaltungen, Nachholtermine vereinbart werden. Soweit Ausfälle durch die Lehrkraft zu verantworten sind, werden hierfür Nachholtermine angeboten, so dass mindestens 32 Unterrichtseinheiten je Kalenderjahr gewährleistet sind.
4. Der Unterricht findet i.d.R. in den Räumlichkeiten des Musikvereins, Poppenweiler Str. 26, 71672 Marbach, statt.

5. Die Unterrichtskosten betragen

- EUR 48,00 mtl. bei 30 Minuten/ Einzelunterricht/Woche
- EUR 68,00 mtl. bei 45 Minuten/ Einzelunterricht/Woche
- EUR mtl. als Sondervereinbarung

(Sondervereinbarung für z.B. Gruppenunterricht (nicht empfohlen)/besonderes Instrument (Oboe/Fagott)/Individualausbildung:

.....)

6. Bei Instrumentalanfängern beträgt die Unterrichtsgebühr in den ersten 6 Monaten EUR 46,00 bzw. EUR 66,00. Danach ist i.d.R. der Eintritt in unser Jugendorchester „Music-Gang“ möglich.
7. Bei regelmäßiger Teilnahme (mindestens 60% Probeanteil) am Orchesterangebot unseres Vereins reduziert sich die Unterrichtsgebühr um EUR 2,00 monatlich.
8. Die Unterrichtskosten werden zum 15. eines jeden Monats im SEPA - Lastschriftverfahren eingezogen.
9. Der Musikverein behält sich eine Anpassung der Unterrichtskosten vor. Beschließt dessen Vorstand eine Kostenanpassung, so wird diese nach vorhergehender Bekanntgabe zum Beginn des nächsten Quartals wirksam.

10. Vertragsdauer und Mitgliedschaft:

- a) Der Unterrichtsvertrag wird ab _____ auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- b) Eine ordentliche Kündigung ist - unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen - jeweils zum Quartalsende möglich.
- c) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen (Mail, Fax, Brief).

11. Nachwuchsförderung und Vereinsbeitritt

11.1. Nachwuchsförderung

Die Ausbildung hat beim Musikverein nicht nur wegen der Nachwuchsförderung einen hohen Stellenwert. Die musikalische Grundausbildung erfolgt deshalb zu einem sozial verträglichen Preis.

Es ist daher erstrebenswert, dass der Schüler entsprechend seines Ausbildungsstandes im Jugendorchester und später auch in der Stadtkapelle mitspielt.

Um das musikalische Niveau mit Nachhaltigkeit zu prägen, hat der Schüler die Möglichkeit, an qualifizierten Fortbildungen (D1, D2 und D3 – Lehrgängen) des Blasmusik-Kreisverbands Ludwigsburg teilzunehmen.

11.2. Vereinsbeitritt

Minderjährige, die über den Musikverein aus- und fortgebildet werden, sind kostenfrei versichert. Die Mitgliedschaft ist für den Schüler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beitragsfrei.

Voraussetzung für die Ausbildung des Schülers im Musikverein ist die Mitgliedschaft eines Elternteils des Schülers. Der Jahresmitgliedsbeitrag beläuft sich derzeit auf 70 Euro.

Sofern noch keine Mitgliedschaft besteht, wird diese mit separatem Mitgliedsantrag abgeschlossen..

12. Mündliche Absprachen sind nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Marbach.

14. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

(Ort, Datum)

(Schüler)

(Stadtkapelle Musikverein Marbach e.V.)

(Eltern/Erziehungsberechtigter)

Anlagen

SEPA-Mandat

Beitrittserklärung Elternteil (entfällt, wenn bereits eine Mitgliedschaft besteht)

Beitrittserklärung Schüler

Zustimmungserklärung und Datenschutzordnung



SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Stadtkapelle-Musikverein Marbach e. V., Poppenweiler Straße 26, 71672 Marbach, Gläubiger-ID: DE29ZZZ00000725686, zum Einzug von folgenden Forderungen mittels Lastschrift:

- Einzug der Unterrichtsgebühr
- Einzug des jährlichen Mitgliedsbeitrags
- Einzug Sonstiges.....
(z.B. Instrumentenmiete, etc.)

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger zu vergeben): _____

IBAN: _____

BIC: _____
(nur erforderlich bei ausländischen Bankverbindungen)

Name der Bank: _____

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers):

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.



Mitgliedsantrag

(volljähriges Mitglied/Erziehungsberechtigter)

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft zum
Stadtkapelle-Musikverein Marbach a. N. e.V.

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____ mobil: _____

E-Mail: _____

Frühere Vereinszugehörigkeit bei einem Orchester des BDBV:

Von: _____ bis: _____ Verein: _____

Ich möchte künftig Mitgliederinformationen wie folgt erhalten:

per Mail

per Post

Datum: _____

Unterschrift: _____



Mitgliedsantrag Schüler (minderjährig)

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft zum
Stadtkapelle-Musikverein Marbach a. N. e.V.

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____ mobil: _____

E-Mail: _____

Frühere Vereinszugehörigkeit bei einem Orchester des BDBV:

Von: _____ bis: _____ Verein: _____

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren (beitragsfrei) Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters:

Datum: _____

Unterschrift: _____



Zustimmungserklärung

Veröffentlichung von Daten in Presse und Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten in Presse und Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden.

Das Vereinsmitglied nimmt die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten in Presse und Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.



Zustimmungserklärung Schüler

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und stimme zu, dass die **Stadtkapelle-Musikverein Marbach e.V.**

folgende Daten zu meiner Person (freiwillige Angaben, bitte ankreuzen):

- | | |
|----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Vorname | <input type="checkbox"/> Nachname |
| <input type="checkbox"/> Fotos | <input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. Leistungsergebnisse, Gruppenzugehörigkeiten etc.) |

veröffentlichen darf.

Ort und Datum

Unterschrift (Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Zustimmungserklärung Erziehungsberechtigter:

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und stimme zu, dass die **Stadtkapelle-Musikverein Marbach a.N. e.V.**

folgende Daten zu meiner Person (freiwillige Angaben, bitte ankreuzen):

- | | |
|----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Vorname | <input type="checkbox"/> Nachname |
| <input type="checkbox"/> Fotos | <input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. Leistungsergebnisse, Gruppenzugehörigkeiten etc.) |

veröffentlichen darf.

Ort und Datum

Unterschrift

Datenschutzordnung

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den geltenden Datenschutzrichtlinien und im vereinseigenen Datenverarbeitungssystem ComMusic. Der Datenschutz erfolgt nach den Richtlinien der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Der Verein darf gem. Art. 6 DS-GVO beim Vereineintritt alle Daten erheben die zur Verfolgung der satzungsgemäßen Vereinsziele und zur Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind .

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (homepage und social media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende.

Datenerhebung

Der Verein nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift
- Kommunikationsdaten
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Datenlöschung

Beim Austritt eines Mitgliedes werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung an den Kreisverband

Als Mitglied des Blasmusik Kreisverbandes Ludwigsburg e.V. ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an diesen zu melden. Die Datenweitergabe an den Kreisverband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Kreisverbandes.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitglieder folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Qualifikationen (z.B. D-Prüfungen)
- Instrument
- Datum des Beitritts zur aktiven Mitgliedschaft
- Mitwirkung in Orchestergruppierungen des Vereins

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder), wird die vollständige Adresse mit Telefonnummer, EMail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Kreisverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Übermittlung von sonstigen Daten an den Kreisverband

Als Mitglied des Blasmusik Kreisverbandes Ludwigsburg e.V. kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Kreisverband übermitteln:

- Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu Lehrgängen des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschrift forte (DVO-Verlag) des BVBW sowie den Blasmusik Kreisverband über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.